

Die Stadt Hückeswagen möchte neuer Gesellschafter der OVAG Oberbergischen Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG) werden.

Die Stadt Hückeswagen steht in Verhandlung mit der Stadt Wupperfürth, die ihrerseits die Bereitschaft geäußert hat, 88 ihrer insgesamt 196 Geschäftsanteile an der OVAG an die Stadt Hückeswagen zu veräußern. Die Verfügung über Geschäftsanteile bedarf nach § 4 des Gesellschaftervertrages der OVAG der Zustimmung der übrigen Gesellschafter. Zudem haben die übrigen Gesellschafter nach § 4 Ziffer 2 des Gesellschaftervertrages auf ihr Vorkaufsrecht zu verzichten.

Der Beitritt der Stadt Hückeswagen stellt die OVAG auf eine noch breitere kommunale Plattform. Seit Jahren steht die OVAG in einer wirtschaftlichen Beziehung zur Stadt Hückeswagen und organisiert den Schülerspezialverkehr. Die Aufnahme der Stadt Hückeswagen über den Weg der Anteilsabgabe durch einen anderen Gesellschafter erspart die Notwendigkeit einer Kapitalerhöhung durchführen zu müssen.

Die Erforderlichkeit eines Ratsbeschlusses ergibt sich aus § 108 Abs. 6 lit. B) GO NRW.